

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2024

Nr. 2024/2014

Abrechnung: Balsthal, Verkehrsanbindung Thal

1. Erwägungen

Der Regierungsrat hat der Verkehrsanbindung Thal im Jahr 2020 die Plangenehmigung erteilt. Nach beschrittenen Rechtswegen mit einem umstrittenen Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) wurde mit dem Nichteintreten des Bundesgerichts auf die Beschwerde des Kantons die Plangenehmigung aufgehoben. Mit den Kantonsratsbeschlüssen Nr. VA 0140/2023 und A 0062/2023 vom 27. März 2024 zu politischen Vorstössen wurde der Regierungsrat u.a. beauftragt, in neuartiger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer optimierten oder neuen Verkehrsanbindung Thal zu prüfen. Gleichzeitig soll zeitnah die Umsetzung einer durchgehenden Veloroute geprüft werden. Die Erarbeitung dieses Pilotprojekts ist im Rahmen eines Studienauftrags nach SIA 143 (Projektstudie) geplant.

Die Erarbeitung des Studienauftrags wird phasengerecht mit dem jeweiligen jährlichen Sammelverpflichtungskredit für übergeordnete Verkehrsplanungen und Grundlagen finanziert. Die Projektierung der Verkehrsanbindung Thal ist folglich abgeschlossen.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Landerwerb	0.00
2.1.2	Bauarbeiten	80'528.74
2.1.3	Landumlegung und Vermessung	0.00
2.1.4	Projektleitung, Planung	3'347'215.11
	Total Aufwendungen	<u>3'427'743.85</u>

2

2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2011, Objektkredit, Projekt 2TK.00581	1'500'000.00	
	2011, Bewilligung von Zusatzkosten	1'000'000.00	
	2016, Bewilligung von Zusatzkosten	900'000.00	
	Teuerung	52'256.30	
	Total Kredite	<u>3'452'256.30</u>	3'452'256.30
	./. Zahlungen an Dritte		3'427'743.85
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>24'512.45</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>3'427'743.85</u>	
	Total Gemeindebeitrag:		369'168.00
	10.77 % von Fr. 3'427'743.85 gemäss RRB Nr. 2017/1753		
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		670'000.00
	Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>300'832.00</u>

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die Verkehrsanbindung Thal in Balsthal, im Gesamtbetrag von **Fr. 3'427'743.**, wird genehmigt.

3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 300'832.00** der Einwohnergemeinde Balsthal zurückzuerstatten und dem Konto 6320000/Projekt Nr. 2TK.00581.62 «Gemeindebeiträge» zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (bue/som)

Kantonale Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal (**Einschreiben**)

Gemeindeverwaltung Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)